

**Bezugspreis**

Er Heft vierteljährlich 2,50 M., bei  
regelmäßiger Anfertigung 2,75 M., durch  
die Post 3,25 M., auswärts Zustellungs-  
gebühr. Bestellungen werden von allen  
Reichspostämtern angenommen.  
Im amtlichen Zeitung-Berichtsblatt  
unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.  
Für unentgeltlich abgehende Prospekt-  
e mit kleiner Grönde-Zustellung  
Nachdruck nur mit Quittungsbogen;  
„Saale-Bl.“ gestattet.  
Verantwortl. der Redaktion Nr. 1149;  
Geschäftsstelle Nr. 176; Nebengeschäftsstelle  
Nr. 226.

# Saale-Zeitung.

Einundvierzigster Jahrgang.

**Anzeigen**

werden die Spaltenzettel oder deren  
Raum mit 30 Pfg., solche aus Saale mit  
20 Pfg. berechnet und in der Geschäfts-  
stelle, von untern Annahmestellen  
und allen Annoncen-Expeditionen an-  
genommen. Reklamen die Seite 75 Pfg.  
Erstein nichtständlich; Sonntags  
und Montags einmal, sonst  
täglich.  
Redaktion und Haupt-Geschäfts-  
stelle: Saale, Gr. Brauhausstraße 17;  
Nebengeschäftsstelle: Markt 24.

Nr. 21.

Saale a. d. Saale, Sonntag, den 13. Januar

1907.

## Der entschiedene Liberalismus.

Die sozialdemokratische Presse, die sozialdemokratischen Agitatoren und Versammlungstredner haben die Politik der bürgerlichen Parteien mit einem solchen Übergewicht umgeben, daß kein Liberaler seine eigenen Parteigrundsätze in den der Wählerchaft zu Gehör gebrachten Reden wieder erkennt. Es ist daher von Zeit zu Zeit notwendig, Klarheit darüber zu verschaffen, wie denn der Liberalismus in Wirklichkeit aussieht und ob er tatsächlich all die Anzucht aufweist, die ihm die Sozialdemokratie andichtet. Wer einigermaßen in der Politik zu Hause ist, wird sich bei geringer Überlegung fragen, daß die sozialdemokratische Charakterisierung des Liberalismus schon deshalb nicht zutreffen kann, weil ja eben diese Sozialdemokratie alle realpolitisch brauchbaren Forderungen dem Programm des entschiedenen Liberalismus entlehnt hat. Wenn die Forderungen des Liberalismus schlecht wären, würde doch die Sozialdemokratie nicht die Programme der liberalen Parteien plündern und mit liberalen Forderungen selbst in den Wahlkampf ziehen. Die wichtige Frage der Politik ist die der Erhaltung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Reichstagswahlrechts. Der Liberalismus hat stets die Auffassung vertreten, daß dieses demokratische Wahlrecht als der größte politische Besitz des deutschen Volkes unangestastet erhalten und entschieden verteidigt werden müsse. Der Liberalismus hat ferner gefordert, daß die Sicherung der geheimen Wahl eine möglichst vollständige zu sein habe und diesen liberalen Wunsch entsprechend ist seitens der verbündeten Regierungen befanntlich bereits im Jahre 1903 die Ruvertierung der Stimmzettel in den sog. Wahllokalen in die Wege geleitet worden. Der Liberalismus hat also zur Sicherung des bestehenden Wahlrechts etwas Positives geleistet. Die Sozialdemokratie hat keine gleichwertige Leistung in dieser Beziehung aufzuweisen. Die freisinnige Volkspartei bestritt weiterhin bei allen Wahlen geheime Abstimmung und Vollziehung der Wahl am Sonntag. Ferner hat befanntlich die freisinnige Vereinigung im Jahre 1903 zur Sicherung des Reichstagswahlrechts den Gesetzentwurf eingebracht, daß kein Abstimmungsgeheimt unter 125 und nicht mehr als 3500 Einwohner zählen dürfe. Eine weitere alte liberale Forderung ist, daß die Ungleichheiten der Wahlkreise in bezug auf Bevölkerungszahl eine Abänderung erfahren und daß wirklich ernst mit der Durchführung der in der Verfassung vorgesehenen Bestimmung gemacht wird, daß auf je 100,000 Seelen je ein Abgeordneter zu wählen ist. Diese Forderung ist in dem Hamburger Programm der freisinnigen Volkspartei enthalten in den Worten: neue Abgrenzung der Wahlkreise nach der Einwohnerzahl. Eine alte liberale Forderung, die seit 1867 noch von den Zeiten des Norddeutschen Bundesreichstags her erhoben wurde und stets als liberale Forderung wiederkehrte: die Einführung von Wätern, ist im vorigen Jahre von der

Regierung bewilligt worden. Also auch hierin ist ein liberaler Programmpunkt erfüllt worden. Daß bei der Diätenbewilligung Reichsrecht vor Landesrecht gehen müsse, ist gleichfalls liberaler Entscheideneit zu verdanken. Daß die entschiedenen liberalen Parteien die Ausdehnung des Reichstagswahlrechts auch auf die Landtagswahlen fordern, ist bekannt. Gerade jetzt ist wieder ein freisinniger Antrag, der die Übertragung des Reichstagswahlrechts auf die Landtagswahlen fordert, im Abgeordnetenhaus eingebracht worden.

Die liberalen Parteien sind stets mit Nachdruck für die Wahrung des Staatsrechts, insbesondere auch des verfassungsmäßigen Einnahmewilligungsrechts bei den Materialbeiträgen der Einzelstaaten eingetreten. Wir brauchen hier nur auf die historische Bedeutung Eugen Richters hinzuweisen, der stets mit der größten Entscheideneit auf die Wahrung des Staatsrechts des Reichstags Bedacht genommen hat. Entsprechend der liberalen Forderung hat der Reichstagspräsident Fürst Bülow bei den verfassungswidrigen Staatsüberweisungen in Sachen der Klaustron-Expedition und der Kredite für Südwestafrika wiederholt um Indemnität nachgeholt. Auf dem Parteitage der freisinnigen Volkspartei in Wiesbaden im September 1904 wurde in einer Resolution beschlossen, daß es die Aufgabe der freisinnigen Volkspartei sei, der Ausübung einer Autokratie in jeder Weise entgegenzuwirken. „Die Autokratie“, so heißt es in der Resolution, „ist unvereinbar mit dem konstitutionellen Verfassungsorganen in Reich und Staat. Sie gefährdet die gleichmäßige Fürsorge für die einzelnen Staatsgewalt.“ Die freisinnige Volkspartei hebt bei dieser Stellungnahme in Treue zum Reich und auf dem verfassungsmäßigen Boden des Bundesstaats. Die Sozialdemokratie hat dagegen durch ihre jährliche Ablehnung des gesamten Reichsetats erwiesen, daß sie die Erfüllung des Reiches befümpft und hat dadurch allein dem preußischen „Partikularismus“ Gelderrente geleistet.

Ein liberaler Programmpunkt ist die Forderung der reichsgeseglichen Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts auf freisinniger Grundlage. Entsprechend liberalen Wünschen wurde in dieser Beziehung erreicht, daß am 11. Dezember 1899 ein Reichsgesetz erlassen wurde, in welchem in einem einzigen Artikel bestimmt, daß inländische Vereine jeder Art miteinander in Verbindung treten dürfen und daß entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen aufgehoben werden. Das weitere Verlangen des entschiedenen Liberalismus geht dahin, das Vereins- und Versammlungsrecht durch Reichsgesetz in freisinnigem Sinne zu gestalten, insbesondere auch auf die Teilnahme von Frauen an Vereinen und Versammlungen auszuweiten. In der gleichen Richtung der Wahrung der persönlichen Freiheit bewegen sich die Forderungen, die das Hamburger Programm der freisinnigen Volkspartei wie folgt festlegt: Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz, gleiches Recht für alle Befehnisse und Schutz der freien Meinungsäußerung in Wort und Schrift. Den Missständen auf dem Gebiete des Justizwesens

und der Rechtsprechung ist der entschiedene Liberalismus stets mannhaft entgegengetreten. Es sei an die Initiativanträge der freisinnigen Volkspartei erinnert, die später zu der Reichsgesetznovelle zur Aushebung des fliegenden Gerichtsstands für Pressevergehen geführt haben, an das Eintreten für die Beibehaltung der Schurgerichte, an die Befämpfung der Bestrafung wegen groben Unfugs, an die fortgesetzte Befämpfung des Zwangsangriffens, an die Bemühungen, eine Modernisierung der Strafprozessordnung und des Strafvollzugs zustande zu bringen und das Gerichtsverfassungswesen mit liberalem Geiste zu erfüllen. Daß gleiches Recht für alle gelten solle, ist der oberste Grundlag des Liberalismus. Für die Einführung der Berufung gegen die Urteile der Strafakammern, für die Entschärfung unbillig Verurteilter und Verhafteter war der Liberalismus stets auf dem Platze. Liberalen Bemühungen ist es zu verdanken, wenn die Gewerbeverträge und die Novelle zum Gewerbevertragsgesetz vom Jahre 1900 zustande gekommen ist. Nationalliberale Anträge führten zu der Einführung der kaufmännischen Schiedsgerichte. Beim Zustandekommen der Militärstrafgerichtsordnung von 1898 hat die freisinnige Volkspartei mitgewirkt und für die weitere Reform dieses Gesetzes, das nur als eine Abschlagszahlung betrachtet werden konnte, ist sie seitdem eingetreten. Für vollständiges Recht und eine schnelle und billige Rechtsprechung hat sich der Liberalismus stets mit aller Entscheideneit eingesetzt und bei der bevorstehenden Reichsjustizreform werden die liberalen Parteien dafür eintreten, daß alle volkstümlichen Forderungen, die seit Jahrzehnten erhoben worden sind, zur Durchführung gelangen.

Der entschiedene Liberalismus tritt ein für die Förderung der Volkswirtschaft auf Grund der bestehenden Gesellschaftsordnung, für die Sicherung und Verallgemeinerung des Koalitionsrechts, für Freizügigkeit, für den Ausbau der Arbeitergesetzgebung, insbesondere für den Schutz der Arbeitnehmer gegen mißbräuchliche Anforderungen an ihre Arbeitskraft, für die Gehaltung der öffentlichen Betriebe zu sozialen Mustern, für die zeitgemäße Regelung der Arbeitsverhältnisse der in Haus- und Landwirtschaft beschäftigten Personen, für die Vereinfachung und Verbesserung der Arbeiterversicherung, für ein modernes freibeitliches Arbeiterrecht, für den Schutz und die Regelung der Arbeitsverhältnisse der Privatangestellten. Besonders bezüglich der arbeitenden Klasse tritt die freisinnige Volkspartei mit Nachdruck ein für alle aufhebung der Arbeiterschaft zieldenden Verbote. Sie will ihre Gleichberechtigung, ihre Selbständigkeit, ihr freies Vereinswesen wahren und fördern. Sie befümpft dabei aber die sozialistischen Bestrebungen der Sozialdemokratie, die zu einer Spaltung auf dem Gebiete des Erwerbs- und Berufslebens führen und Koalitionsfreiheit und Freizügigkeit illusorisch machen. Für Durchführung seiner arbeitserfreundlichen Forderungen ist der entschiedene Liberalismus stets gegen

## Heinleiton.

[Nachdruck verboten.]

### Die Pflege der Sprache.

Von Dr. Hermann König.

Wer die Franzosen kennt, weiß, daß sie über eine ungemein entwickelte Sprachkultur verfügen. Natürlich gibt es genug Franzosen, die Dialekte oder Pariser und Wienerer Slang sprechen; aber man findet doch in allen Klassen der Bevölkerung, bis zu den höchsten herab, zahlreiche Personen, die ihre Muttersprache mit so viel Sicherheit, Sauberkeit und Anmut handhaben und die so viel Verständnis für die Sprache, so viel Liebe zu ihr in ihren Worten zu legen wissen, daß es ein Vergnügen ist, ihren Worten zu lauschen.

Wir Deutschen sprechen bergangen leider weit zurück. Die Pflege der Sprache wird bei uns nicht zu den Anforderungen der Bildung gerechnet; ja, es läuft der, der ihre Wichtigkeit vertritt, Gefahr, als ein Schulmeister belächelt zu werden. Wir glauben wunder welche liberale Anmaßung zu vertreten, wenn wir meinen, ein jeder solle doch sprechen, wie ihm der Schnabel gewöhnt ist. Als ob die Sprache der Privatbesitz eines einzelnen wäre! Vielmehr ist sie der Besitz der ganzen Gesellschaft, sie ist der Besitz des Volkes. Schelling ist insonderlich gegangen, die Sprache als das eigentliche und hauptsächlichste Merkmal der Volksgemeinschaft zu bezeichnen; und wir sind der Ansicht, daß dies Merkmal noch immer zuverlässiger ist, als die höchst schwankende Sprache der modernen Nationalität. Man kann selbst noch weitergehen und die Sprache als einen allgemeinen Besitz der Menschheit bezeichnen. Der Wunsch ist in keiner Sprache nur der Vermittler eines höchst eben Erzeugtes der ganzen Menschheit und keines ganzen Volkes, und es ist seine Schuttpflicht, dies Erbe in gewissenhafter und vornehmer Weise zu verwalten. Darum beifolgendes wir den, der es

richtig hält, daß ein jeder spreche, „wie ihm der Schnabel gewöhnt ist“, einmal aufmerkiam um, wie vielen von den Menschen, die man kennt, man wohl eine wirkliche Pflege unserer deutschen Muttersprache nachprüfen kann. Dabei haben wir nicht etwa eine feste Korrektheit der Sprache als Ideal im Auge, sondern vielmehr grammatische und lautliche Richtigkeit, verbunden mit lebendigem Sprachgefühl und musikalischem Sprachsinne. Heute, wo man aus dem Mangel eines großen Stiles einen Vorzug zu machen strebt und daher dem Heimatgefühl einen höheren Kulturwert beizumessen geneigt ist als ihm zukommt, — heute fehlt es auch nicht an Stimmen, die in der dialektischen Färbung der Sprache geradezu einen Vorzug sehen und behaupten, erst in der Form des Dialekts gewinne die Sprache jenen edlen „Sonder“, den man heute so schätzt. Insofern sich der Einfluß der Mundart nur in einem allgemeinen Akzentus über den Dialekt, gleichsam in eine leichte Überhebung an die Heimat, äußert, kann sie der Sprache allerdings wohl einen gewissen Reiz verleihen. Aber es ist und bleibt unabweigbar, wenn der geborene Berliner kein „id“ und „der“ gebraucht, der Schüler die Wirt „Wirt“ anspricht, der Pfälzer und der Sackse die harten Konsonanten fällen. Viellecht wendet man ein, daß die heute herrschende Aussprache des Deutschen ihrem Ursprung nach so schließlich nur die eines einzelnen deutschen Stammes sei. Allein derselbe Vorzug hat sich auch in Italien und in Frankreich vollzogen, und eine solche Zentralisation ist ein so großer Fortschritt in der Sprachgeschichte, daß es lächerlich wäre, uns um Jahrhunderte zurückdrängen zu wollen.

Es ist nicht zu leugnen, daß die mangelhafte Pflege der Sprache bei den Deutschen auch bereits auf unsere Literatur ihre tödlichen Wirkungen ausgeübt hat. Nietzsche hat unzweifelhaft recht, wenn er es als das unerlässliche Erfordernis eines guten Stiles bezeichnet, daß der Schriftsteller seine Sätze nicht nur schreibe, sondern vor allem höre. Jene banalen unartigen Ungenüsse von Sätzen, die unsere Sprache verfluchen machen und von Ausländern so oft verspottet

worden sind; die Gelehrten würden sie nie schreiben, wenn sie sie nur einmal hören und sich davon überzeugen wollten, daß derartige Sätze, von Mensch zu Mensch gesprochen, unverständlich bleiben. Das ist nun sojagalen ein großes Beispiel, das wohl jedem einleuchtet; um wie viel wichtiger aber ist das Sprachgefühl erst bei den feineren Schattierungen, bei dem musikalischen Elemente der Sprache. Es ist wohl möglich, daß der große Verfall des Sprachgutes, den wir heute so sehr beobachten, mit der neueren Entwicklung unseres Theaters zusammenhängt. Denn etwa in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sah das Theater in der vornehmsten Pflege der Sprache eine seiner Hauptaufgaben. Heute, wo es auf der Bühne erlaubt ist, zu brummeln, zu museln, ja wo die Schauspieler und Regisseure gegen die schönheitsvolle Behandlung der Sprache geradezu Abneigung zeigen, haben wir überhaupt kaum noch Gelegenheiten, unsere Muttersprache schön zu hören. Man hört die Sprache nicht mehr — man schreibt sie nur; und daß der Stil der deutschen Literatur in den letzten zwanzig Jahren sich tiefend veränderte hat, wird wohl von niemandem bestritten. Nun gibt es allerdings in der gegenwärtigen deutschen Literatur eine Gruppe von Dichtern, bei denen das Sprachgefühl ungewöhnlich entwickelt ist. Es ist dies die Gruppe der modernen Meisters, wie Hugo von Hofmannsthal und Rainer Maria Rilke. Diese besitzen ein lebendiges Empfinden für die Musik und den Rhythmus der Sprache; allein bei ihnen ist das musikalische Element aus Kosten aller anderen entwickelt. Es fehlt diesen Dichtern das Wort des strengen Denkens, ihre Sprache ist reichlich und weithin — und insofern widerspricht sie dem Genuß der deutschen Sprache, die unter den Sprachen der Welt zweifellos zu den mächtigsten zu zählen ist.

Man kann sagen, daß es sich bei der Pflege der Sprache hauptsächlich um drei Dinge handelt: um die Pflege der Wichtigkeit des Sprachgebrauches, um die Schönheit im Gebrauche der Sprache und um die Schönheit des Vortrages. Die Wichtigkeit des Sprachgebrauches ist als eine Elementaraufgabe zu bezeichnen. Nicht in ihr liegt die eigent-







